

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 23. März 2022, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Paul Maringer
STR Mag. Lucas Sobotka
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ing. Karl Minich
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Katerina Kopetzky, BA
GR Ruza Dokic
GR Sabrina Felber
GR Valentin Mähner
GR Lisa Maria Judt
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, VB Martin Greisinger

Entschuldigt: 3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer, STR Susanne Stöhr-Eißert, STR Elfriede Pfeiffer, STR Hubert Herzog, STR Ing. Michael Hanzl, GR Eva Koloseus GR Ernst Pegler

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, STR Hubert Herzog, GR Jürgen Schneider, GR Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.06 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Vzbgm Mag. Patzl stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Personalmangel in den Kindergärten

Seit Jahren beobachten wir einen Personalmangel im Kindergarten V (Neuaigen). 2 Pädagoginnen und 3 BetreuerInnen (1 davon nur für den Nachmittagsunterricht) sind für 40 Kinder einfach zu wenig. Bei jeder notwendigen Fortbildung oder einem kurzfristigen Krankenstand des Personals heißt es „Eingeschränkter Betrieb: Die Kinder, die daheim betreut werden können, sollen daheim bleiben“. Die aktuelle Corona-Situation hat die Lage nochmal verschärft. Die 2. Woche schon müssen Eltern (!) im Kindergartenbetrieb aushelfen und die Nachmittagsbetreuung ist auf täglicher Basis gefährdet. Das setzt viele Eltern aus den Katastralgemeinden Trübenensee, Neuaigen und Mollersdorf massiv unter Druck. Vor allem jene Eltern, die berufstätig sind, die keinen spontanen Zugriff auf Großeltern haben und die bereits alle ihre Pflegeurlaubstage in der Vergangenheit aufgebraucht hatten.

Der Kindergarten V (Neuaigen) hat die Notsituation momentan hausintern gelöst. Jedoch darf es nicht die Norm werden, dass Eltern aushelfen müssen, damit eine Gemeinde-Einrichtung funktionieren kann. Deshalb fordern wir eine Überprüfung der Personalsituation in allen Kindergärten Tullns und eine Aufnahme von ausgebildetem Betreuungspersonal, das immer dann einspringt, wenn das Hauspersonal zu wichtigen Fortbildungen muss oder spontan in den Krankenstand (oder Absonderung!) geht. Die Corona-Situation dauert bereits 2 Jahre und kein Ende ist in Sicht. Es ist an der Zeit zu handeln und genügend Aushilfspersonal für unsere Elementarpädagogik zur Verfügung zu haben, zumal auch in der Zukunft BetreuerInnen potentiell wegen einer Covid-19-Positiv-Meldungen ausfallen können und auch werden.

Dringlichkeit ist gegeben, weil:

die anhaltende Belastung für das Personal nicht mehr erträglich ist und die Qualität der Elementarpädagogik leidet.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass:

1. eine Bedarfserhebung für SpringerInnen für alle Kindergärten der Stadtgemeinde Tulln durchgeführt wird, auch im Hinblick auf zukünftige Covid-Ausfälle.
2. ausreichend ausgebildete BetreuerInnen als SpringerInnen für die Kindergärten der Stadtgemeinde Tulln angestellt werden.

Dem Antrag wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt, jedoch soll der Ausschuss für Kindergärten, Frauen und Feuerwehren dieser Punkt umngehend in einer eigenen Sitzung behandelt werden.

Raus aus Öl und Gas

Die letzten Wochen haben es gezeigt: Wir müssen raus aus Öl und Gas.

Es ist nicht nur für unser Klima notwendig, sondern auch um strategisch unabhängig zu sein. Die Bevölkerung ist sensibilisiert und sucht nach Möglichkeiten ihre Heizungen umzustellen. Die Stadtgemeinde sollte diese Umstellungen unterstützen.

Dringlichkeit ist gegeben, weil die Bereitschaft auf erneuerbare Energieträger umzusteigen eklatant hoch ist und jede Umstellung vor der nächsten Heizperiode der Umwelt hilft und unsere Abhängigkeit verringert.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Bei sämtlichen Wohnbauten der Gemeinde, die derzeit noch mit Erdgas beheizt werden, ist zu prüfen ob eine Anschlussmöglichkeit an das bestehende Fernwärmenetz möglich ist. Dort wo es möglich ist, ist ein Anschluss schnellst möglich herzustellen.
2. Bei Straßensanierungen ist frühzeitig ein Kontakt zwischen AnrainerInnen und der EVN herzustellen um den AnrainerInnen die Chance zu geben sich an das Fernwärmenetz anzuschließen.
3. Auch wenn der Bund eine Umstellung von Öl- und Gasheizungen derzeit ordentlich fördert, scheitert es bei manchen TullnerInnen trotzdem am Geld ihre bestehende Heizung zu wechseln. Für diese Fälle soll eine Förderung der Stadtgemeinde angeboten werden, z.B. in Form von zinslosen Darlehen.
4. Es soll eine Anlaufstelle bei der Stadtgemeinde oder bei der TullnEnergie geben, die die Bevölkerung bei der Umstellung auf ein erneuerbares Heizsystem berät. Ein Vorbild dafür könnte die „Hauskunft“ in Wien sein.
5. Da die EVN in Tulln sowohl die Gasversorgung als auch die Fernwärmeversorgung betreibt sind Interessenskonflikte nicht ausgeschlossen. Es soll daher der Ankauf des Tullner EVN-Fernwärmenetzes durch die TullnEnergie geprüft werden.

Dem Antrag wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt, jedoch soll der Punkt in der nächsten Ausschusssitzung für Umwelt, Klima und neue Mobilität behandelt werden.

GR Mähner und GR Granadia stellen den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

LGBTIQ+ Community sichtbar machen – Regenbogenzebrastreifen

Die Regenbogenfahne, die der amerikanische Künstler und Schwulen-Aktivist Gilbert Baker 1978 entwarf, ist ein weltweit etabliertes Symbol der LGBTIQ+-Bewegung. Sie soll ein Symbol für lesbisches und schwules Selbstbewusstsein sowie die Vielfalt queerer Lebensweisen darstellen.

Die Stadtgemeinde Tulln hat im letzten Jahr mit dem Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus einen ersten wichtigen Schritt für das Sichtbarmachen lesbisch/schwulen/transgender/intersexuellen Lebens gesetzt. Die öffentliche Resonanz war durchwegs positiv. Unserer Sicht nach ist es nun an der Zeit einen Schritt weiterzugehen und dem Beispiel vieler anderer, weltoffener Städte und Bezirke in Österreich und weltweit zu folgen und einen Zebrastreifen in den Regenbogenfarben zu färben.

Etliche Wiener Bezirke haben dies in den letzten Jahren gemacht, das wohl bekannteste Beispiel ist der Zebrastreifen zwischen Rathaus und Burgtheater.

Ein guter Standort in Tulln wäre ein Zebrastreifen im Zentrum, oder beim Stadtbahnhof, um alle Besucher*innen zu zeigen, dass sie in der bunten und weltoffenen Stadt Tulln willkommen sind.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt zu prüfen, welcher der o.g. Zebrastreifen für ein Färben in Regenbogenfarben in Frage kommt und in weiterer Folge die notwendigen Arbeiten durchführen
2. Eine bewusstseinsbildende Kampagne für TullnerInnen und Tullner durch aufklärende Artikel in der Bürgermeisterzeitung und den gemeindegehosteten Social-Media-Kanälen.

Dem Antrag wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt, jedoch soll der Punkt in der nächsten Ausschusssitzung für Verkehr, Personal und öffentliche Einrichtungen behandelt werden.

GR Bors, GR Schneider und GR Judt stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Energiekostenausgleich für Tullner

Die Preise für Energie, Treibstoff und Lebensmittel gehen durch die Decke. Wir erleben aktuell einen Preis-Tsunami der unsere Landsleute mit voller Wucht trifft. Daher sollte die Stadtgemeinde Tulln entgegenwirken und den Tullnern rasch sowie unbürokratisch helfen. Die Stadtgemeinde Tulln hat letztes Jahr über 800.000 Euro an Verkehrsstrafen durch die neuen Radarkästen eingenommen. Mit diesen unerwartet hohen Einnahmen sollten wir unsere Tullner Mitbürger entlasten. 100 Euro für jeden Einpersonenhaushalt (ohne Kinder) der eine Netto-Einkommensgrenze von 1.500 Euro nicht übersteigt sowie 200 Euro für jeden Mehrpersonenhalt (ohne Kinder) der eine Netto-Einkommensgrenze von 2.500 Euro nicht übersteigt retour. Es können dabei Rechnungen aus allen Tullner Supermärkten, Nahversorger und Tankstellen eingereicht werden die man anschließend von der Stadtgemeinde Tulln zurücküberwiesen bekommt.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Energiekostenausgleich für Tullner“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Viele Menschen wissen bald nicht mehr, wie sie mit ihrem Geld auskommen sollen. Daher sollten wir als Stadtgemeinde Tulln rasch ein Zeichen setzen. Mit den Zuschüssen können wir unseren Mitbürgern schnell und unkompliziert helfen.

Dem Antrag wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt, jedoch soll der Punkt in der nächsten Ausschusssitzung für Soziales, Wohnen und Friedhöfe behandelt werden.

GR Andreas Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

41) Aufhebung des Fahrverbots an der Donaulände

Aufgrund der umfassenden Arbeiten muss die Langenlebarner Straße, als eine der Haupt-Einzugsstraßen nach Tulln, bis Ende des Jahres als Einbahn stadtauswärts geführt werden. Durch diese große Baustelle sowie dem Fahrverbot an der Donaulände kommt es vor allem in den Stoßzeiten zu erheblichen Verzögerungen. Besonders die Ausweichroute über die Königstettner Straße ist tagtäglich vollkommen verstopft.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Aufhebung des Fahrverbots an der Donaulände“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Durch das Fahrverbot an der Donaulände wird der Verkehr zusätzlich gestaut und sorgt für immer mehr Verärgerung. Die Dringlichkeit ist durch das tägliche Verkehrschaos gegeben.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR DI Brenner stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Raus aus Öl und Gas

Vor dem Hintergrund des abscheulichen Angriffskrieges, den Putins Russland gegen die Ukraine führt, möchten wir als Gemeinde alles in unserer Macht stehende tun, um die Ukraine zu unterstützen. Dazu gehört neben der Einigkeit im Hinblick auf die Versorgung von Flüchtlingen und die Unterstützung für die Ukraine selbst auch ein entschlossenes Entgegenreten gegen die Politik Putins.

Wir wollen als Gemeinde keine Despoten, Diktatoren und Terroristen mehr finanziell unterstützen. Wir möchten die Klima- und die Biodiversitätskrise umfassend bekämpfen, und bekennen uns klar zu einer nachhaltigen Politik, die auch künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand und intakter Umwelt ermöglicht. Unsere Öl- und Gasquellen jetzt von einem despotischen Regime zu einem anderen zu verschieben macht weder die Welt zu einem sichereren Ort, noch hilft es uns im Hinblick auf die Umweltverschmutzung.

Bereits in der Vergangenheit wurden hier sehr positive Schritte in Tulln gesetzt, und es ist wichtig diese auch entsprechend anzuerkennen und zu würdigen, aber wir müssen hier noch viel weiter gehen. Investitionen in erneuerbare Energien sind Zukunftsinvestitionen, und wie die aktuelle Krise zeigt auch finanziell absolut sinnvoll! Deshalb möchten wir hiermit ein Maßnahmenpaket vorschlagen:

RAUS AUS ÖL UND GAS bis 2030

Zu diesem Zwecke sollen folgende Maßnahmen evaluiert und auf Kosten, sonstige Umsetzungsaufwände und mögliche Hürden geprüft werden:

- Offensive für Fahrrad und Fußgänger: Vor allem viele Elterntaxis, aber auch zB Berufsverkehr zur und von der Arbeitsstätte lassen sich auf aktive Mobilität verlagern, was nebenbei auch noch Staus reduziert und der Gesundheit zuträglich ist. Hier ist künftig dem Fahrrad- und Fußverkehr Vorrang einzuräumen, etwa an Stellen wie dem Buchinger-Kreisverkehr oder der Radwegquerung in der Frauenhofnerstraße (konkrete Vorschläge werden hier in den kommenden Wochen noch präsentiert)

Nullemissionszone: Es gibt bereits in mehreren europäischen Städten Zonen, in denen fossil betriebene Fahrzeuge verboten sind oder nur eingeschränkt zugelassen. Tulln könnte eine derartige Zone ebenfalls etablieren, anfangs begrenzt (zB nur Samstags und Sonntags am Hauptplatz) und dann nach einem klar vorgegebenen Plan immer umfassender (zB ab 2028 nur mehr an einem Wochentag eine Einfahrt mit fossilem Antrieb in das Stadtgebiet) Umstiegshilfen bei Heizsystemen: Die aktuelle Krise hat bei vielen Bürgern bereits ein starkes Bedürfnis geweckt sich von Gas- oder Ölheizungen abzuwenden. Die Gemeinde kann hier auf verschiedenen Ebenen unterstützen, etwa durch eine stärkere Forcierung des Ausbaus der Fernwärme, Unterstützung bei der Vernetzung umstiegswilliger Bürger oder direkte finanzielle Unterstützung beim Umstieg.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgrund der steigenden Energiepreise, der fortwährenden Abhängigkeit von russischen Energieimporten, und der damit verbundenen baldmöglichsten Reduktion der finanziellen Unterstützung des russischen Angriffskrieges.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

"Die Gemeinde Tulln an der Donau

- prüft eine Verlegung von Budgetmitteln aus anderen Bereichen hin zu einem dezidierten Rad- und Fußwegbudget
- prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung einer Nullemissionszone
- stellt Mittel und Infrastruktur zur Verfügung, um die Bürger bei einem Umstieg von fossilen Heiztechniken auf moderne, erneuerbare Quellen zu unterstützen.

Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und erarbeitet mit den Nachbargemeinden ein Konzept zur gemeindeübergreifenden Verbindung der jeweiligen Radwege.

Der Punkt wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.21 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Auf die Feststellung eines Bürgers, dass von seiner Seite keine Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf am Zeiselweg erteilt wird, wird vom Bürgermeister klargestellt, dass es von Seiten der Stadtgemeinde keine Absicht für einen Grundstücksankauf gibt.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.24 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 6. Dezember 2021 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ausschuss für Umweltschutz, Klima und neue Mobilität

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt

Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

Ausschuss für Finanzen, Bau und Raumordnung

Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

Ausschuss für Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt

Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

Ausschuss für Soziales, Wohnen und Friedhöfe

Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Agrar

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt

Ausschuss für Museen, Tourismus und Freizeitbetriebe

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt

Ausschuss für Straßenbau, Radwege und öffentliche Grünräume

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt

Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

Prüfungsausschuss

Anstelle von Leopold Handelberger.....GR Lisa Maria Judt.

III) Sonstige Funktionen

3) Klubsprecher bzw. Fraktionsvorsitzender

NEOS: Anstelle von Ing. Herbert Schmied....GR DI Georg Brenner

5) Beglaubigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle

NEOS: Anstelle von Ing. Herbert Schmied.....GR DI Georg Brenner

3) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschriften der Einschauen vom 2.12.2021 (unangesagte Einschau) und 17.3.2022 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters bilden einen Bestandteil des Protokolls.

4) Flüchtlingshilfe Ukraine

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitige Situation bezüglich Hilfslieferungen und dem derzeitigen Quartierangebot in Tulln (organisierte und private Quartiere, Gemeindewohnungen).

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- Eigentümerweisung an die TWI zur Sanierung der leerstehenden und sanierungsfähigen Wohnungen mit einem Gesamtaufwand von max. € 45.000,-
- Anmietung, der beiliegenden Wohnungen der Tullner Wohn Immobilien KG (siehe aktuelles Excel). Grundlage ist der übliche, befristete Mietvertrag lt. beiliegenden Mietberechnungen. Gleichzeitig wird die Tullner Wohn Immobilien KG beauftragt, die Wohnungen soweit zu sanieren, dass diese für eine vorübergehende Unterbringung für Flüchtling geeignet sind.
- Der Bürgermeister wird daher ermächtigt die verfügbaren leerstehenden Wohnungen im konkreten Bedarfsfall mit einem 25 % Abschlag wegen der Befristung von der TWI (zu drittüblichen Bedingungen) anzumieten.
- Bereitstellung dieser Wohnungen an bedürftige Flüchtlinge zu einem Miettarif von max. € 300,- pro Wohnung
- Der Bürgermeister wird ermächtigt weitere Räumlichkeiten, die sich für die Unterbringung von Flüchtlingen eignen bis zu einem Gesamtmietaufwand von maximal EUR 10.000,-/Monat anzumieten.
- Befristete Anstellung von 2 Personen als Koordinationsstelle für Geflüchtete und Unterkunftgeber im Rathaus am 21. März 2022.
- Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 10.000,- an den Verein „Plattform Flüchtlingshilfe Tulln“, um kurzfristig notwendige Unterstützungsmaßnahmen für die ansässigen Familien gewähren zu können.
- Verzicht auf Schulgelder bzw. Beschäftigungsbeiträge in Schulen und Kindergärten und einer etwaig notwendigen bzw. gewünschten Nachmittagsbetreuung für Flüchtlingskinder
- Gewährung von Gratiseintritten für in Tulln gemeldeten Flüchtlingsfamilien in Tullner Freizeiteinrichtungen
- Gewährungen einer zusätzlichen Vereinsförderung für Vereine, die Flüchtlinge in den Sport- bzw. Kulturbetrieb aufnehmen integrieren für einen etwaig entstehenden finanziellen Nachteil
- Betreuungsleistungen durch das Jugendzentrum und den Verein EXIT

Die Stadtgemeinde Tulln verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe vom Land eingenommenen Tagsätze ausschließlich für Zwecke der Flüchtlingsbetreuung zu verwenden.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, GR Schneider, GR Holzmann, Vzbgm Mag. Patzl

5) Vergleich Heizzentrale Egon-Umlauf-Straße

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Tullnbau Gen.m.b.H in der Egon-Umlauf-Straße 1 wurde die Stadtgemeinde Tulln (BgA TullnEnergie) mit der Herstellung einer Heizzentrale zur Belieferung mit Wärme und Warmwasser beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Vergleich hinsichtlich der Mehraufwendungen der Stadtgemeinde Tulln wegen zu hoher Schallemissionen:

- a) Die Stadtgemeinde Tulln leistet einen Betrag von € 25.000 exkl. USt. an die Tullnbau GmbH.
- b) Die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH leistet einen Betrag von € 10.000 exkl. USt. an die Stadtgemeinde Tulln.
- c) Die Fa. Meisl GmbH leistet einen Betrag von € 15.000 exkl. USt. an die Stadtgemeinde Tulln.

6) Übernahme VHP Pumpwerk Donaulände Langenlebarn

Der VHP, 1010 Wien, Am Hof 6a (vormals DOKW), ist derzeit wasserrechtlicher Konsensinhaber der Anlage Pumpwerk Donaulände Langenlebarn. Die Berechnungen nach LAWA für die Bestandsanlagen und den laufenden Betrieb durch das Ziviltechnikbüro Vanek ergaben, dass eine Übergabe der Anlage durch eine Abschlagszahlung (ewige Rente) der VHP in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die gegenständliche Anlage der VHP mit Wirkung vom 1.8.2022 auf Grundlage eines Übergabsvertrages mit einer Abschlagssumme von € 4.201.403 + Ust. in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln übernommen werden.

Die genauen Berechnungen gemäß LAWA liegen dem Referatsbogen bei.

Die Auszahlungen erfolgen nach Unterfertigung der Verträge bis längstens 31.12.2022.

7) Resolution gegen EU Verordnung Atomkraft als nachhaltige Investition

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Investitionen in Atomkraft als nachhaltig gemäß der Taxonomieverordnung der Europäischen Union nicht zu akzeptieren, und die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament sowie den Europäischen Rat aufzufordern, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen des „green deals“ der EU wurde eine Taxonomie ins Leben gerufen, die Investitionen in verschiedenen Bereichen als nachhaltig und klimafreundlich definiert. Atomenergie und Erdgas werden gemäß dieser Taxonomie als nachhaltig und als Klimaschutzmaßnahme eingestuft. Investitionen in diese Energieformen gelten somit als förderungswürdig. Der Resolutionstext liegt dem Referatsbogen bei.

8) LEADER-Förderprogramm 2023-2027 (Region DonaulandTraisental-Tullnerfeld und Wagram)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein Donau NÖ-Mitte für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 (2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des BMNT.

- 1. Die LAG Donau NÖ-Mitte bewirbt sich für die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 (2030).
- 2. Durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für

die teilnehmende Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen für die Dauer der Mitgliedschaft der Zugang zu den LEADER-Fördermitteln ermöglicht.

3. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region ist ein jährlicher Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz von 1,00 Euro vereinbart. Die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Eine jährliche Indexierung bzw. Anpassung des Mitgliedsbeitrages ist vorgesehen. Die Dauer der Mitgliedschaft ist bis einschließlich 2030, also für die gesamte LEADER-Periode vorgeschrieben. Aus diesen Einnahmen werden die Basis-Organisationskosten und die Bewerbung des EU-Programmes zur Entwicklung des Ländlichen Raumes finanziert.

4. Der Gemeinderat überträgt dem REV Donau NÖ-Mitte die inhaltliche Ausarbeitung der LES und deren allfällige Adaptierung im Rahmen des Auswahlprozesses der Bewerbung sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung.

5. Jede Gemeinde ist mindestens mit einer Person in der Generalversammlung vertreten.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2023-2027 (2030) zu akzeptieren.

9) Darlehensaufnahmen 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € 4.973.700,00 für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2022:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden acht Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG).

Die Anbotsöffnung fand am 16. Februar 2022 um 08.30 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 14.01.2022 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: Bildung und Forschung – Darlehenssumme € 1.310.000,00. Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2022 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

VS Langenlebern 10.000,00 Handelsakademie 500.000,00 Technologiezentrum 800.000,00

Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK Verzinsung: 1,175% p.a., gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz 0,855% p.a. + 0,32%-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren, Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a. (Werte per 03.03.2022, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, geplante Zuzählung 14.12.2022)

Laufzeit: 20 Jahre Gesamtbelastung bei halbjährlicher Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.471.291,02

Darlehen 2: Straßen – Darlehenssumme € 1.140.900,00 Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2022 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Gemeindestraßen Erneuerung 627.500,00 Rad- und Wanderwege 270.000,00 Straßenbeleuchtung Erneuerung 243.400,00

Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK Verzinsung: 1,175% p.a., gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz 0,855% p.a. + 0,32%-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren, Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a (Werte per 03.03.2022, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, geplante Zuzählung 14.12.2022) Laufzeit: 20 Jahre Gesamtbelastung bei halbjährlicher Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.281.370,93

Darlehen 3: Diverse Gemeindevorhaben 2022 – Darlehenssumme € 1.102.800,00 Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2022 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

FF Neuaigen und Veranstaltungsraum 50.000,00 FF Tulln-Ankauf MTF-Jugend 25.000,00
BMX Gelände 30.000,00 Initiative Breitbandausbau 50.000,00 Lichtwellenleitungen
Erweiterung 71.800,00 Nibelungenplatz 600.000,00 Spielplätze 236.000,00 Friedhöfe
Erweiterungen 40.000,00

Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK Verzinsung: 1,175% p.a., gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz 0,855% p.a. + 0,32%-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren, Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a (Werte per 03.03.2022, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, geplante Zuzählung 14.12.2022) Laufzeit: 20 Jahre Gesamtbelastung bei halbjährlicher Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.238.579,94

Darlehen 4: Wasserversorgung und Kanal – Darlehenssumme € 1.420.000,00 Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2022 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Wasser Sanierung Innenstadt 260.000,00 Wasserleitung Nitzing Erweiterung Landstraße
100.000,00 Wasser Langenlebarner Straße 630.000,00 Kanal Sanierung Innenstadt
300.000,00 Kanalleitung Nitzing Erweiterung Landstraße 130.000,00

Bestbieter Variante Fixzinssatz gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK Verzinsung: 1,175% p.a., gebunden an den volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz 0,855% p.a. + 0,32%-Punkte Aufschlag, fix für die Laufzeit von 20 Jahren, Gesamtzinssatz mind. 0,00% p.a (Werte per 03.03.2022, endgültige Zinssatzfixierung bei Inanspruchnahme, geplante Zuzählung 14.12.2022) Laufzeit: 20 Jahre
Gesamtbelastung bei halbjährlicher Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.594.834,51

Die Bedeckung des Schuldendienstes von Darlehen 4 („Wasserversorgung und Kanal“) in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch kostendeckende Gebühren ist gegeben und wird bei künftigen Gebührenanpassungen im Hinblick auf die Kostendeckung entsprechend berücksichtigt.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag.Patzl

10) Rechnungsabschluss 2021

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenhaltungen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. Finanzierungshaushalt 2021	RA 2021	VA 2021
Einzahlungen	72.950.917,12	65.792.400,00
Auszahlungen	70.912.386,83	65.088.900,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	2.038.530,29	703.500,00
2. Ergebnishaushalt 2021	RA 2021	VA 2021
Erträge	66.244.512,28	56.666.900,00
Aufwendungen	65.294.697,51	55.715.800,00
Nettoergebnis	949.814,77	951.100,00
3. Vermögenshaushalt 2021	RA 2021	
Aktiva/Passiva 31.12.2020	285.278.036,54	
Aktiva/Passiva 31.12.2021	333.377.098,50	
Veränderung 2021	48.099.061,96	

4. Der Kassenbestand per 31.12.2021 beträgt 10.395.476,19

5. Das Maastrichtergebnis beträgt 1.593.900,56

6. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit 31.01.2022 festgelegt.

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte in der Zeit von 9. bis 23. März 2022 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanz 2020 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H. liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, GR Schneider, GR Bors, Vzbgm Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

11) Gesellschafterzuschuss Tullner Kommunal Immobilien KG

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln leistet an die Tullner Kommunal Immobilien KG einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 300.000,-. Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/9140-7860 vorgesehen. Mit dem Zuschuss werden notwendige Sanierungen abgewickelt.

Zusätzlich leistet die Stadtgemeinde Tulln an die Tullner Kommunal Immobilien KG einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 500.000,- im Jahr 2022. Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/2150-0800 vorgesehen. Mit dem Zuschuss wird das Projekt Zubau HAK- Aula abgewickelt.

12) Haftungsübernahme Darlehen Tulln Energie – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gemeinderat möge in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderats vom 6.12.2021 folgende Haftungsübernahme wie folgt genehmigen:

Übernahme der Haftung für ein Darlehen mit folgenden Konditionen.

Finanzierendes Institut Hypo NOE Landesbank AG Darlehensbetrag EUR 5.000.000,- Verzinsung 0,24% Aufschlag auf Basis 6-Monats EURIBOR, jedoch Mindestverzinsung von 0,24%

Rückzahlung Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 1.1.2025, Gesamtlaufzeit 15 Jahre.
 Haftungsende 31.12.2039 Haftungsbetrag EUR 5.500.000,-

Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan. Ein negativer Euribor wird nicht weiterverrechnet und mit 0% festgelegt. Vorzeitige Tilgungen sind ohne Zusatzkosten möglich. Mit dieser Darlehensaufnahme finanziert die Tulln Energie GmbH zukünftige Projekte in erneuerbaren Energieträger (z.B. Ausbau der PV-Anlagen)

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Garant lt. beiliegendem Garantievertrag. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Übernahme der Haftung die jährlichen Zinszahlungen reduziert werden kann, bzw. aufgrund der Neugründung der Tulln Energie GmbH die Finanzierung ohne Haftungsübernahme nicht möglich wäre.

Gleichzeitig genehmigt die Stadtgemeinde Tulln die Aufnahme ebendieses Darlehen. Aufgrund der definierten Wertgrenzen für die Aufnahme von Darlehen lt. Gesellschaftsvertrag ist eine Zustimmung des Eigentümers notwendig.

13) Mietvertrag Frauentorgasse Tulln Energie

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen (SPÖ) die Abänderung des bestehenden Mietvertrages laut Gemeinderatsbeschluss vom 7.10.2020 zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Tulln Energie GmbH wie folgt:

Punkt III Vertragsdauer, I. Sonstige Rechten und Pflichten der Vertragspartner, Absatz 3: Eine Weitergabe dieses Nutzungsrecht an Dritte ist gestattet.

Zu Wort meldete sich: GR Felber

14) Straßenbenennung Nitzing – Walnussweg und Kastanienweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden Stichstraßen in Nitzing westlich der Landstraße in dem Bereich des neu gewidmeten Bauland-Wohngebietes gemäß beiliegendem Plan mit den Namen „Walnussweg“ und „Kastanienweg“ zu benennen.

15) Straßenbenennung Tulln - Betriebsgebiet Ost –Hedy-Lamarr-Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die neue Straße in Tulln im Bereich östlich der Feuerweherschule, südlich des Kinos, westlich der Süd-Umfahrung und nördlich der Bahn-Gleise in dem Bereich (ehemalige Baulandbetriebsgebiet-Aufschließungszone 2) gemäß beiliegendem Plan mit dem Namen „**Hedy-Lamarr-Straße**“ zu benennen.

16) Tauschvertrag Lukas

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.10.2020 vorgesehenen Tauschvertrag zwischen der Lukas Ges.m.b.H. und der Stadtgemeinde Tulln auf Grund des Teilungsplanes GZ 17678b der Vermessung Brunner und Strobl nicht durchzuführen, da die Teilung bereits gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt ist und damit ein Grundstückstausch nicht mehr notwendig ist.

17) Erholungszentrum Tulln I, Korrektur der verpachteten Fläche, Parzellen 5 und 6

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abänderung des mit Pfneisl Sebastian und Pesendorfer Marion abgeschlossenen Pachtvertrages betreffend die Parzellen 5 und 6 dahingehend, dass das Flächenausmaß je Parzelle ca. 150 m², somit die Gesamtfläche ca. 300 m² beträgt.

18) Verpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 57" im Ausmaß von ca. 393 m² an Eder Peter u. Christian, 1020 Wien, nach Verzicht von Lachnit Sabrina, 3425 Langenlebarn.

Pachtbeginn ist der 1.4.2022. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 4,28/m² zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragsserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

19) Verpachtung Flächen für Verkaufsstände an der Donaulände

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung einer max. 21 m² großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln an Il Gelato KG, 3430 Tulln.

2) Verpachtung einer max. 21 m² großen Teilfläche des Grundstückes 47, KG Tulln, an Öllerer Ingrid, 3430 Tulln (Betreiberin der Cafe Bar Segafredo).

Auf diesen Flächen werden 2 Verkaufsstände (ein Eis- und ein Getränkestand) für die saisonal begrenzte Nutzung von 1.4. bis 15.10. errichtet.

Die Pachtverhältnisse werden mit Beginn 1.4.2022 auf 3 Jahre befristet abgeschlossen und enden mit 15.10.2024. Das jährliche, pauschale Pachtentgelt beträgt € 7.000,00 je verpachteter Fläche zuzügl. einer allfällg. gesetzl. UST.

Die Kosten der Vertragsserrichtung sowie der Vergebührung tragen die Pächter

Zu Wort meldeten sich: GR Schneider, StADir. Dr. Geyrhofer, Bgm Mag. Eisenschenk

Während der Behandlung von TO-Punkt 20) verlassen STR Mag. Hebenstreit und Vzbgm Schinnerl den Sitzungssaal.

20) Verkauf einer Teilfläche Grdstk. 2008/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A) Verkauf einer 64 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2008/2, KG Tulln, zum Preis von € 400,00 je m², somit gesamt € 25.600,00 an die Tullnbau Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft, 3430 Tulln.

Die Kosten der Errichtung des Teilungsplanes, der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung werden von der Tullnbau getragen, die Immobilienertragsteuer wird von der Stadtgemeinde Tulln getragen.

Ein Gutachten zur Erhebung des Verkehrswertes sowie der Kaufvertragsentwurf liegen bei.

B) Abänderung des mit der Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft mbH, 2344 Maria Enzersdorf abgeschlossenen Baurechtsvertrag dahingehend, dass das Baurechtsgrundstück 2008/2 und damit auch die Stammeinlage EZ 2555 eine um 64 m² reduzierte Gesamtfläche (somit neu 5.659 m²) aufweist.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie grundbücherlichen Durchführung werden ebenfalls von der Tullnbau getragen.

Ein Vertragsentwurf liegt bei.

Die grundbücherliche Durchführung des Verkaufes ist aufschiebend bedingt durch

- a) Rechtswirksames Zustandekommen Vereinbarung Stgm.- Gebau-Niobau hinsichtlich des Baurechtsvertrages
- b) Zustimmungserklärung des Landes NÖ betreffend die lastenfreie Abtrennung der Teilfläche
- c) Freilassungserklärung der EVN Wärme GmbH
- d) Zustimmung des Aufsichtsrats der Tullnbau

21) Ankauf von Anteilsrechten an Viehhaltungs- u. Auwaldgrundstücken, EZ 92, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf von insgesamt 6 Anteilsrechten an Viehhaltungsgrundstücken II und Auwaldgrundstücken III der EZ 1268 GB Tulln, EZ 169 GB Rust, EZ 289 GB Langenschönbichl, von den nachstehend angeführten Eigentümern:

- TUDOMO Immobilien GmbH, 3511 Furth bei Göttweig, EZ 71, 2 Anteilsrechte
- AB Privatstiftung, 1010 Wien, EZ 87, 1 Anteilsrecht
- Werzinger Axel Ing. u. Bärbel, 3430 Tulln, EZ 212, 1 Anteilsrecht
- Werzinger Katrin u. Bauchowitz Julia DI, 3430 Tulln, EZ 2522, 1 Anteilsrecht
- Kerschbaumer Franz, 3430 Tulln, EZ 168, 1 Anteilsrecht

Der Kaufpreis beträgt € 6.000,00 je Anteilsrecht, somit gesamt € 36.000,00

Sämtliche Kosten der Durchführung (Vertragserrichtung, allfällige Treuhandvereinb., Grunderwerbsteuer) trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

22) Dienstbarkeit Grundstück Nr. 156/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zur Errichtung eines POP - Kastens (Point of Presence" - Ortsnetzzentrale), eines Lichtwellenleiterschachtes sowie eines FHW (Verteilerkastens) auf dem Grundstück 156/2, KG Tulln,

Die einmalige Entschädigung beträgt € 448,96 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie grundbücherlichen Durchführung trägt die Kabelplus GmbH. Der abzuschließende Vertrag liegt bei.

23) Verlängerung der Baubeginnfrist, Grdstk. 2324/7, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verlängerung der Frist für den Baubeginn eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 2324/7, KG Tulln (Eigentümer Fuxsteiner Stefan u. Jennifer, 3430 Tulln) um ein weiteres Jahr, das ist bis längstens 6.3.2023; binnen weiterer 5 Jahre ist dieses Gebäude fertig zu stellen.

24) Die digitale Stadt Tulln – Bericht über Maßnahmen und Aktivitäten

Der Gemeinderat nimmt folgenden Bericht einstimmig zur Kenntnis:

E-Formulare

Mittlerweile sind von 108 Formularen 50 auf e-Formulare umgestellt. Dies bedeutet, dass Anträge vollständig digital abgewickelt werden können und mit/ohne Handysignatur (je nach Verbindlichkeit) an die zuständige Abteilung der Stadt versendet werden können.

Nach einer Evaluierungsphase sollen weitere Formulare umgestellt werden.

Lora Wan Netzwerk Tulln

Tulln strebt die weitere Digitalisierung von bestehenden Prozessen an. Die dafür notwendige Infrastruktur muss dafür erst geschaffen werden. Ein Long Range Wide Area Netzwerk (LoRa-WAN) ist dafür Voraussetzung. Damit können zukünftig sämtliche Sensordaten (Feuchtigkeitssensor, Müllsensor, CO₂-Sensoren, Verkehrssensoren, usw.) bzw. sonstige Daten (zb. Wasserzähler, Energiemonitoring) innerhalb der Stadt übermittelt werden.

Mit der Vergabe der Softwarelösungen können 2022 nunmehr die geplanten Projekte (Feuchtigkeitssensoren, Müllsensoren) umgesetzt werden.

Kooperationen Haus der Digitalisierung/Fa. Brantner/Fa. Saubermacher

Gemeinsam mit Vertretern des Hauses der Digitalisierung ist eine Kooperation mit der Fa. Brantner & der Garten Tulln angestrebt. Dort soll bereits 2022 ein „digitaler“ Garten entstehen – auch mit dem Einsatz von LoRa-Wan Technologie.

Mit der Fa. Saubermacher als Entsorgungsdienstleister des GVA Tullns wird eine Kooperation im Bereich der öffentlichen Müllinseln (Glas, Metall) angestrebt, um mittels Füllstandssensoren die Abholungsintervalle zu verbessern.

25) Kinderuni Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2022 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von EUR 3.000,--.

Projekträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt - Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft - Forschung NÖ.

26) Klassik-Projekt "Götterklang trifft Donaugold"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Kooperation mit der cayenne Marketingagentur GmbH, 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31/2/6/1:

Im Jahr 2022 soll in Zusammenarbeit mit der Marketingagentur "cayenne" am 25. August zum zweiten Mal das Klassikprojekt "Götterklang trifft Donaugold" auf der Donaubühne Tulln durchgeführt werden. Die beiden bekannten Opernsänger Andreas Schager und Piotr Beczala sowie die Violinistin Lidia Baich stellen rund um das Heldenepos des Nibelungenliedes ein Programm zusammen, wobei bei dieser Inszenierung auch andere Klassik-Highlights zu hören sein werden. Das Projekt soll mittel- und langfristig zum Klassik-Fixpunkt in Tulln werden.

Der Kooperationsbeitrag der Stadtgemeinde Tulln besteht in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur, Durchführung eines Empfanges vor dem Konzert, eine ORF-Kooperationsvereinbarung im Wert von € 1.800,- und einem zusätzlichen Kostenbeitrag von € 5.000,- (exkl. USt.). Die Donaubühne wird von der Stadt Tulln für diese Veranstaltung um € 18.000,- vermietet.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt bei.

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

27) Immobilientransfer Polytechnische Schulgem., Mittelschulgem. Tulln, Stadtgem. Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

a) Ankauf des Superädifikates „Sporthalle-Hallenbad“ mit der Anschrift 3430 Tulln an der Donau, Karl Metz-Gasse 1a/Donaulände 63, errichtet auf einem Teil der Liegenschaft EZ 1263, Grundbuch 20189, mit dem Grundstück 1201, welches im Alleineigentum der via-donau – Österr. Wasserstraßengesellschaft- steht, gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf zum vereinbarten Kaufpreis von € 330.000,- von der Polytechnischen Schulgemeinde Tulln.

Die mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art trägt die Käuferin.

Bedeckung:

b) Ankauf der Liegenschaft KG 20189, EZ 245 („Stadtbücherei Tulln“) gemäß beiliegendem Kaufvertrag zum vereinbarten Kaufpreis von € 537.000,- von der Mittelschulgemeinde Tulln.

Die mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art trägt die Käuferin.

c) Verkauf des sich auf der Liegenschaft KG 20189, EZ 2731 („Sportmittelschule“), befindlichen Gebäude (Superädifikat) gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf unter Anrechnung der eigenen Bauleistungen (30%) zum vereinbarten Kaufpreis von € 962.573,01 an die Mittelschulgemeinde Tulln.

Die mit der Errichtung der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren aller Art mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer trägt die Käuferin.

Gutachten zur Erhebung der Verkehrswerte sowie die Vertragsentwürfe liegen bei.

Zu Wort meldete sich: GR Felber

28) Bezirksfest Tulln – Vereinbarung mit der Kulturregion GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kooperationsvereinbarung zwischen der Kultur Region NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Tulln für ein Bezirksfest aus Anlass „100 Jahre Niederösterreich“ am 25. und 26. Juni in Tulln. Der Vereinbarungsentwurf liegt bei.

29) Verlängerung Leihvertrag Schiele - Bilder

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Leihvertrages mit der Nö.Museum Betriebe GmbH, 3100 St.Pölten, Kulturbezirk 5, über die im Besitz der Stadtgemeinde Tulln befindlichen Werke Egon Schieles welcher per 31.12.2021 ausgelaufen ist. Die Leihdauer soll nun auf weitere 10 Jahre bis 31.12.2032 zu den bisherigen Bestimmungen verlängert werden.

30) Beitritt Convention Bureau NÖ

Um die Stadtgemeinde Tulln stärker als Kongress-Standort zu positionieren bzw. vermarkten zu können und damit die wirtschaftliche Wertschöpfung durch den Bereich Tourismus zu heben, streben wir die Mitgliedschaft im Convention Bureau NÖ, einer von der NÖ Werbung betriebenen Schnittstelle zwischen Kongressanbieter und Unternehmen, an. Das Convention Bureau bewirbt den Standort Niederösterreich bzw. deren Mitglieder mittels Verkaufsförderungsmaßnahmen aktiv im In- und Ausland als Kongress-, Tagungs- und Incentive-Destination.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Stadtgemeinde Tulln zur Vermarktungs-, Kontakt- und Informationsplattform Convention Bureau NÖ ab 2022. Der jährliche Mitglieds-/Marketingbeitrag liegt bei EUR 3.432,- inkl. MWSt. Indexanpassung alle 2 Jahre

31) Feuerwehr Tulln – Ankauf einer Drehleiter

Das vorhandene Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) der FF Tulln-Stadt ist bereits seit über 25 Jahren im Dienst und daher entsprechend der Feuerwehrausrüstungsverordnung der NÖ Lds-reg. auszuscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Rosenbauer DLA (K) 23/12 auf Mercedes Benz Econic Fahrgestell über die Bundesbeschaffungs GmbH. bei der Fa. Pappas Auto GmbH. als Lieferfirma zum Preis von € 1.045.000,00 incl. 20% USt. (siehe Angebot).

Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte durch die BBG.

Um den vorgesehen Lieferzeitraum im Jahr 2023 halten zu können ist es erforderlich das Fahrzeug Anfang 2022 zu bestellen (14 Monate Lieferzeit).

Zahlung 30 Tage nach Lieferung lt. BBG Rahmenvereinbarung

Auftragswert: € 870.833,24

USt.: € 174.166,76

€ 1.045.000,00

Gesamtbetrag von Gemeinde 2023 zu vorfinanzieren

Nach Abzug des Kostenbeitrags der FF Tulln (€ 60.000,00), der Landesförderung (€ 250.000), der anteiligen Rückvergütung der USt. (€ 162.166,76) sowie des geschätzten Verkaufspreis der alten Drehleiter (€ 70.000) ergeben sich für die Stadtgemeinde Gesamtkosten in der Höhe von

€ 502.833,24. Die Landesförderung in der Höhe von € 250.000,00 wird nach Erhalt zur Gänze an die Stadtgemeinde überwiesen. Die anteilige MWSt. Rückvergütung in der Höhe von € 12.000,00 für die Kostenbeteiligung der FF Tulln wird nach Erhalt durch die Stadtgemeinde an diese überwiesen

Zu Wort meldete sich: Vzbgm Mag. Patzl

32) Straßenbau 2022 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung nachfolgender Straßen:

Frauenhofnerstraße von Konrad-Lorenz-Straße bis Landsteinerstraße	€ 199.708,44
Staasdorf Bachgasse von ON 23 bis ON 27	€ 56.177,83
Langenlebern Donaulände ab Schranken Sandfeldsiedlung auf ca. 100m	€ 30.262,30
	€ 286.148,57

Die Arbeiten werden an den Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 – 2021 Verlängerung 2022 und 2023 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel und Brausewetter, Porschestraße 15 3430 Tulln, vergeben.

33) Bodenmarkierung auf Gemeindestraßen für die Jahren 2022 - 2024 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Neuherstellung und die Erneuerung der Bodenmarkierung auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet an die Firma **Monsipan Bautenschutz Gesellschaft m.b.H.**, Himbergerstrasse 76, 2320 Schwechat zum Preis von € **153.195,96** inkl. MwSt. (5 Angebote vorhanden).

Es handelt sich um den Billigstbieter, welcher über das Vergabeportal ANKÖ in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ermittelt wurde. Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben. Die Beauftragung soll für die Jahre 2022 – 2024 erfolgen und beinhaltet folgende Leistungen:

Nachmarkierung aufgrund laufender Kontrollen der Verkehrssicherheit der bestehenden Markierung

Markierung bei Straßenneubauten

Markierung lt. Verordnung der Verkehrsbehörde

34) Sanierung Radweg Königstetterstraße zw. Kl. Tulln und Drakenkreisverkehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung des bestehenden Geh- und Radweges in der Königstetterstraße zw. Kl. Tulln und Drakenkreisverkehr. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 500.000,- (VA2022 € 300.000,-, VA2023 € 200.000,-)

Die Arbeiten werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 Verlängerung 2022 und 2023 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben.

Die Auftragsvergabe für die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung soll an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 - 2023 (5 Angebote), das ist die Firma SCHMIDBERGER, 3430 Tulln vorgenommen werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Für den Geh- und Radweg gibt es etwa 50% der Investitionskosten als Förderung vom Land NÖ (Radbasisnetz) und für die Begleitmaßnahmen (Beleuchtung, Begrünung) 50% der Kosten von der EcoPlus (Wirtschaftsförderung für bestehende Betriebsgebiete)

35) Personalleasing - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmietung von 2 Hilfskräften für die Grünflächenpflege bei der Firma Maschinenring ab 01. April 2022 bis maximal Ende September 2022 zu einem Stundensatz von € 30,30.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia, Bgm Mag. Eisenschenk

36) ABA Auftragsvergabe Elektrotechnische Ausrüstung Umbau Donaupumpwerk

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die elektrotechnische Ausrüstung für den Umbau des Donaupumpwerkes an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durch DI Vanek an die Fa. Schubert Elektroanlagen GmbH, zum Preis von € 385.694,92 exkl. USt. zu vergeben.

37) ABA Maschinelle Ausrüstung Umbau Donaupumpwerk - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die maschinelle Ausrüstung für den Umbau des Donaupumpwerkes an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durch DI Vanek an die FA GIS Aqua GmbH, Clemens-Holzmeister Straße 3, 3300 Amstetten zum Preis von € 304.245,21 exkl. USt. zu vergeben.

38) ABA Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten Umbau Donaupumpwerk

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Donaupumpwerkes an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung durch DI Vanek an die FA STRABAG AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, zum Preis von € 608.537,71 exkl. USt. zu vergeben. (Vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung)

41) Aufhebung des Fahrverbots an der Donaulände

Der Antrag, das Fahrverbot an der Donaulände an den Schultagen aufzuheben, wird mit 27 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Schinnerl, GR Bors, Vzbgm Mag. Patzl, DI Brenner, GR Felber, GR Mag. Holzmann

Ende des öffentlichen Teils: 21.01 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger